

# CODE OF CONDUCT

## Verhaltenskodex für die Mitarbeiter

### I) Vorwort

Die Bank für Sozialwirtschaft AG lebt vom Vertrauen ihrer Kunden, Aktionäre, Mitarbeiter und sonstiger Geschäftspartner und der Öffentlichkeit in die Leistung und Integrität. Unser Vertrauen hängt dabei wesentlich davon ab, wie wir uns in der Gesamtheit verhalten und für Integrität einsetzen. Integeres Verhalten bedeutet dabei nicht nur Gesetzestreue, sondern auch Fairness bei allen Beteiligten und in allen Belangen unseres täglichen Geschäfts.

Die Verhaltensgrundsätze des Code of Conduct der Bank für Sozialwirtschaft AG schreiben Wert- und Verhaltensgrundsätze für unsere gesamten Aktivitäten fest und gewährleisten ein hohes Maß an Integrität und Professionalität. Die nachfolgenden Werte und Grundsätze beinhalten die grundlegenden Anforderungen der Bank für Sozialwirtschaft AG, wie sie auch in internen Richtlinien verbindlich geregelt sind.

Ein Verhaltenskodex kann die rechtlichen Anforderungen an das Verhalten der Mitarbeiter nicht erschöpfend darstellen. Von jedem Mitarbeiter wird deshalb erwartet, dass im Falle von rechtlichen Zweifeln oder bei Hinweisen auf rechtlich zweifelhafte Vorgänge Rat und Hilfe bei Vorgesetzten oder den zuständigen Fachbereichen der Bank gesucht

wird. Der Einhaltung des Verhaltenskodex kommt für unsere Führungskräfte besondere Bedeutung zu. Es ist Aufgabe eines jeden Geschäftsbereiches, die Einhaltung des Code of Conduct zu gewährleisten.

### II) Unsere Grundsätze

Unser Umgang mit Kunden und Geschäftspartnern spielt eine wesentliche Rolle für unser gesamtes Leistungsspektrum und für unsere täglichen Geschäftsabläufe. Es ist für uns eine Selbstverständlichkeit, hierbei die Gesetze und behördlichen Vorschriften zu respektieren und zu befolgen. Die Bank für Sozialwirtschaft AG bekennt sich zu dem Ziel, Geldwäsche zu verhüten und zu bekämpfen. Wir führen ausschließlich Geschäfte durch, bei denen unsere Partner einwandfrei identifiziert worden sind. Um die Beteiligung an Geschäften zur Geldwäsche zu verhindern, verlangen wir von allen Mitarbeitern, die Grundgeschäfte hinter unseren Engagements kritisch zu analysieren und bereits Verdachtsmomente zu dokumentieren. Dieselbe Sorgfalt erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern. Auch treten wir Bestechungs- und Korruptionsversuchen in allen Geschäftsbereichen entgegen, sowohl im Hinblick auf die Arbeit unserer Geschäftspartner bzw. Kunden als auch unserer eigenen Mitarbeiter und Kollegen.

Unsere Kunden bzw. Geschäftspartner werden ausschließlich auf der Grundlage sachlicher Kriterien und ihrer Eignung ausgesucht. Eine Auswahl oder Auftragserlangung darf niemals in Zusammenhang mit Zuwendungen oder sonstigen Vorteilen erfolgen. Unangemessene Geschenke oder Einladungen sowie jegliche andere Form, die die Auswahl beeinträchtigen könnte und zu einer unlauteren Bevorzugung führt, sind untersagt. Interessenkonflikte sind zu vermeiden.

### **III) Professionalität und Integrität**

Wir erwarten von unseren Mitarbeitern, dass sie stets nach höchsten beruflichen Standards handeln. Unsere Mitarbeiter, die mit ihrer Leistung oder ihrem Verhalten gegen bestehende Richtlinien, Regelungen oder Vorschriften der Bank verstoßen, müssen daher auch mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen rechnen. Dies gilt ebenfalls für Verstöße, die auch im Rahmen sonstiger Aktivitäten erfolgen, die mit unserer Bank in Verbindung stehen.

Unsere Mitarbeiter nehmen die ihnen jeweils obliegende berufliche Verantwortung innerhalb und außerhalb unserer Bank stets mit größtmöglicher Professionalität und Integrität wahr. Dies bedeutet, dass sie nicht nur die Rechte anderer zu respektieren, sondern auch beruflich oder privat alles zu vermeiden haben, was anderen Mitarbeitern, der Bank für Sozialwirtschaft AG oder aber unseren Kunden und Geschäftspartnern Schaden zufügen könnte.

### **IV) Unabhängigkeit**

Zur Wahrung der Unabhängigkeit und als Ausdruck unseres hohen ethischen Anspruchs werden unsere Mitarbeiter von Personen, mit denen sie dienstlich in Berührung kommen, weder direkte noch indirekte monetäre Zuwendungen, Geschenke (mit Ausnahme von üblichen Gelegenheitsgeschenken von geringem Wert) noch andere Vorteile oder Gefälligkeiten fordern, annehmen oder sich unwidersprochen in Aussicht stellen lassen. Eine Auftragserlangung oder Kreditentscheidung darf niemals in Zusammenhang mit Zuwendungen oder sonstigen Vorteilen erfolgen. Alle Geschäfte, bei denen Vergünstigungen in der Hoffnung auf spätere Geschäfte vereinbart werden, sind verboten. Der Einkauf oder Bezug von Waren oder anderen Leistungen von Geschäftspartnern ist nur zu Marktbedingungen und Marktpreisen erlaubt. Unsere Mitarbeiter dürfen in Verbindung mit ihrer Tätigkeit und Aufgabenstellung im Unternehmen keine den üblichen Rahmen überschreitenden Geschenke annehmen. Dazu gehören auch Einladungen außerhalb der gewöhnlichen geschäftlichen Zusammenarbeit. Detaillierte Regelungen sind in internen Richtlinien niedergelegt. In diesem Zusammenhang besteht für uns eine besondere Verantwortung zur strikten Einhaltung der Mindestanforderungen.

Unternehmerische Entscheidungen treffen wir daher unabhängig sowie nach wirtschaftlichen und ethischen Gesichtspunkten.

### **V) Interessenkonflikte**

Ohne das vorherige Einverständnis unseres Hauses werden unsere Mitarbeiter weder für sich selbst noch für andere selbständig ein

Geschäft betreiben, in direktem Wettbewerb - wenn auch nur teilweise - zur Bank für Sozialwirtschaft AG agieren oder als Geschäftspartner in einem anderen Unternehmen tätig werden. Sämtliche Mitarbeiter widmen ihre Arbeitskraft der Bank für Sozialwirtschaft AG. Dementsprechend werden Mitarbeiter ohne vorherige Kenntnis und das ausdrückliche schriftliche Einverständnis der Bank weder im eigenen Namen oder auf eigene Rechnung noch im Namen oder auf Rechnung Dritter einer Nebentätigkeit nachgehen (dies gilt auch für Tätigkeiten als Gewerbetreibender oder Freiberufler). Nicht gestattet ist die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an einem Unternehmen, das mit unserer Bank ganz oder teilweise im Wettbewerb steht.

#### **VI) Spenden**

Spenden müssen sich stets im Rahmen der Rechtsordnung bewegen. Sie dürfen nur an gemeinnützige Institutionen vergeben werden.

#### **VII) Vertraulichkeit**

Alle geschäftlichen Angelegenheiten und Daten werden von uns streng vertraulich - unabhängig davon, ob sie die Bank für Sozialwirtschaft AG oder den Kunden oder Geschäftspartner betreffen - und mit größter Sorgfalt verwendet. Alle Mitarbeiter sind zur Sicherung vertraulicher Daten gegen Zugriffe durch Dritte verpflichtet. Vertraulich erhaltene Informationen sowie interne Informationen und Unterlagen bzw. Daten dürfen unbefugt nicht weitergegeben oder missbräuchlich verwendet werden. Ein Verstoß hiergegen wird arbeitsrechtlich geahndet.

#### **VIII) Respektvoller Umgang**

Wir respektieren alle Menschen ungeachtet ihrer ethnischen Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung, sexuellen Identität, ihres Geschlechts und Alters. Wir achten ihre Würde, ihre Rechte und ihre Privatsphäre. Wir sind bestrebt, die Vorstellungen und Belange anderer zu kennen und zu verstehen.

#### **IX) Fairer Umgang**

Auch in einem wettbewerbsorientierten globalen Umfeld wollen wir stets und überall ein fairer Wettbewerber sein. Wir verhalten uns gegenüber externen Partnern professionell, respektvoll und fair zum Wohl unserer Interessengruppen.

#### **X) Sorgfältiger Umgang**

Wir gehen mit Einrichtungen und allen anderen Werten, die Eigentum der Bank sind, äußerst sorgsam um und verwenden diese nur zu dem jeweils festgelegten Bestimmungszweck. Dabei wird eine zielgerichtete, effiziente und kostenbewusste Nutzung sichergestellt.

#### **XI) Verantwortlicher Umgang**

Der verantwortliche Umgang mit der Umwelt gehört zum Selbstverständnis unserer Bank. Umweltaspekte werden nicht nur in unsere Betriebsabläufe integriert, sondern ebenfalls bei Geschäftsentscheidungen mit einbezogen. Darüber hinaus sorgen wir stets dafür, für unsere Mitarbeiter ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld sicherzustellen.